

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Arbeitskreises,

im kommenden März wird der Vorstand des Arbeitskreises Europäische Integration einen Projektförderantrag bei der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung von Konferenzen im Zeitraum 2014/2015 einreichen. Der Vorstand bittet Sie daher, wie schon in den Vorjahren, Vorschläge für Tagungsprojekte einzureichen, die Sie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis organisieren und durchführen möchten.

Bitte beachten Sie, dass die Tagungen im Zeitraum zwischen dem 1. September 2014 und dem 31. August 2015 stattfinden müssen, um sich für eine Kofinanzierung zu qualifizieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihren Konferenzvorschlag bis spätestens zum 2. Februar 2014 zuschicken würden.

Wir möchten Sie bitten, in Ihrem Konferenzentwurf folgende Punkte zu berücksichtigen:

I. Beschreibung des Konferenzprojektes

Bitte gehen Sie hierbei nach Möglichkeit auf die folgenden Gliederungspunkte ein:

- 1) Thema der Konferenz
- 2) Beschreibung der Konferenz: Zielsetzung, Begründung, Methode. Hierbei kann die Betonung von Multidisziplinarität, soweit thematisch sinnvoll, die Förderchancen erhöhen. Die Beschreibung sollte einen ersten Programmentwurf, möglichst einschließlich der (unverbindlichen) Nennung von Namen potentieller Referentinnen und Referenten enthalten. Darüber hinaus sollte die wissenschaftliche und praktische Bedeutung des Themas hervorgehoben werden. Die Einbeziehung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft und/oder von anderen PraktikerInnen, wie VertreterInnen der Europäischen Kommission, in das Programm kann die Förderchancen erhöhen. Die punktuelle (unverbindliche) Benennung potentieller ausländischer ReferentInnen kann gleichermaßen hilfreich sein. Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Konferenz, namentlich die Beteiligung von Promovierenden und Studierenden, sind ebenfalls wünschenswert.
- 3) Verbreitung, Wirkung und Nachhaltigkeit der Konferenzergebnisse. Die Ergebnisse der Konferenz sollten für Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft aufbereitet werden. Wünschenswert ist die Verbreitung der Konferenzergebnisse durch einen Tagungsband in der renommierten Schriftenreihe des AEI beim Nomosverlag. Vorschläge mit einem geplanten Tagungsband in der AEI-Schriftenreihe verfügen grundsätzlich über eine höhere Förderchance. Weitere Mittel der Verbreitung der Konferenzergebnisse, z.B. via Internet oder anderen Medien, die eine weite und kostenfreie Verbreitung ermöglichen, sind ebenfalls positiv zu bewerten. Schließlich sollte beschrieben werden, wie die Konferenz und ihre Ergebnisse dazu beitragen können, die Funktionsweise von Politik, Recht, Wirtschaft und/oder Gesellschaft der Europäischen Union zu verbessern. Sollte die Konferenz einen Beitrag zu einer höheren Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den Aktivitäten der Europäischen Union fördern, so ist dies ebenfalls erwähnenswert.

- 4) Zahl der erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und des Teilnehmerkreises sowie geplante Maßnahmen zur Werbung für die Konferenz, z.B. Bekanntmachungen im KollegInnenkreis: Die Konferenz sollte möglichst nicht weniger als 50 Teilnehmer anstreben. Außerdem sollten mehrere Zielgruppen angesprochen werden, wie beispielsweise Studierende und Promovierende und/oder VertreterInnen aus Praxis und Zivilgesellschaft.
- 5) Kooperationspartner: Auflistung und Beschreibung der Kooperationspartner und wie diese dazu beitragen können, die Qualität der Konferenz und die Verbreitung ihrer Ergebnisse zu erhöhen.
- 6) Innovation der Konferenz: Der innovative Charakter ist ein wichtiges Förderkriterium. Dies umfasst beispielsweise das Aufgreifen neuer Themen, die Einbeziehung neuer Zielgruppen und/oder neuer Kooperationspartner im Bereich der Europastudien, die Verwendung neuer Methoden oder von innovativen Mitteln der Verbreitung der Konferenzergebnisse.
- 7) (Unverbindlicher) prospektiver Zeitpunkt und vorgesehener Ort der Konferenz.

II. Grober Finanzplan

Der Finanzplan sollte aus einem groben Einnahmen- und Ausgabenplan bestehen, der die erwarteten Ausgaben, z.B. Reise- und Aufenthaltskosten der ReferentInnen und Verpflegung der Konferenzteilnehmer, sowie die erwarteten Einnahmen auflistet.

Die Förderung der EU erfolgt immer nur anteilig (ca. 40-60% der Gesamtausgaben). Neben den potentiellen Mitteln der EU-Kommission und der (eventuellen) Einnahmen aus Tagungsgebühren sollten weitere Drittmittel in Aussicht stehen bzw. mögliche Quellen genannt werden, z.B. eigenes Budget des Projektverantwortlichen. Dabei sollte beachtet werden, dass die Tagungsgebühren erfahrungsgemäß nur einen kleinen Teil der Finanzierung decken können. Die im Antrag genannten Finanzierungsquellen können in der späteren Planung auch durch andere Geldgeber ersetzt werden. Wichtig ist vor allem, dass weitere Drittmittel zur Finanzierung der Konferenz eingeworben werden.

Der Vorstand des AEI wird Mitte Februar 2014 darüber entscheiden, welche Konferenzvorschläge in den Förderantrag aufgenommen werden können. Sie erhalten danach umgehend Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Frédéric Krumbein